

M A G I S T R A T G R A Z
Amt für Jugend und Familie

A 6 – 002252/2003-0003

Graz, 09.11.2004

**Betreff: „Rechtliche Vertretung von un-
begleiteten mj. AsylwerberInnen und
Fremden (Projekt UMA)
Projektgenehmigung für den Abschluss einer zwei-
jährigen Vereinbarung mit der Caritas der Diözese
Graz-Seckau. (Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2006)
FIPOS 1/43900/728310 – Gesamtaufwand maximal
€ 163.000,--**

Ausschuss für Familien,
Kinder, Jugendliche und
Frauen

BerichterstellerIn:
.....

B e r i c h t
an den
Gemeinderat

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.1998 wurde die gesetzlich vorgesehene rechtliche Vertretung und psychosoziale Betreuung von unbegleiteten AsylwerberInnen und Fremden (im weiteren UMA) der Caritas übertragen. Grund für die Übertragung an die Caritas war insbesondere, dass diese über die nötigen Fachkenntnisse, ein weltweites Ressourcennetz und eigene DolmetscherInnen verfügt und auf Grund dieses Umstands diese Aufgaben besser und viel kostengünstiger erfüllen kann. Die ursprüngliche Vereinbarung wurde mehrmals verlängert. Seit **1.5.04** wurde die psychosoziale Betreuung vom Bund und den Ländern im Rahmen der **Art. 15a B-VG Vereinbarung** übernommen, sodass seither **nur mehr die rechtliche Vertretung der UMA** als Aufgabe der Stadt Graz als Jugendwohlfahrtsträger verbleibt. Die derzeit gültige Vereinbarung (1.1.04 bis 31.12.04), welche auf Grund der geänderten Rechtslage nur mehr die rechtliche Vertretung der UMA enthält, läuft am 31.12.2004 aus.

Auf Grund des Umstandes, dass es sich dabei um gesetzlich übertragene **Pflichtaufgaben** gem § 25 Asylgesetz bzw. § 95 Fremdenengesetz handelt, die ansonsten mit eigenem Personal zu erfüllen wären, ist eine Weiterführung zwingend notwendig. Im Hinblick auf die im Bundesvergabegesetz 2002 enthaltenen Regelungen unterliegt auch dieser Bereich nunmehr dem Vergaberecht, sodass seitens der Stadt Graz ein **Vergabeverfahren** durchzuführen ist. Um Personalressourcen zu sparen und die Personalplanung beim Vertragspartner zu sichern, ist geplant, diese Aufgabe **für 2 Jahre** (vom 01.01.2005 bis 31.12.2006) **zu vergeben**, da ansonsten jedes Jahr ein Vergabeverfahren durchzuführen wäre. Der zweijährige Auftrag soll für diesen Zeitraum im Rahmen einer **Direktvergabe** gemäß § 27 Abs. 1 Z. 3 BVerfG als nicht prioritäre Dienstleistung an die **Caritas** vergeben werden.

Da dieser Auftrag die Budgetmittel mehrerer Jahre betrifft, soll mit der vorliegenden Projektgenehmigung die Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung dieses Vertragsabschlusses eingeholt und mit der gleichzeitig im Wege der Finanzdirektion eingeholten Projektgenehmigung die entsprechenden Finanzmittel gesichert werden.

Hinsichtlich der Kosten dieser Vereinbarung ist für das Jahr 2005 von **€ 77.000,--** und für das Jahr 2006 **€ 86.000,--**, somit insgesamt **€ 163.000,--** im Vertragszeitraum auszugehen. Dazu ist festzuhalten, dass Basis dieser Zahlen einerseits der für das Jahr 2005 vorliegende, beiliegende Finanzplan der Caritas ist. Da jedoch auf Grund der vorliegenden Asylsituation

nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit sich der Vertretungsbedarf und die notwendigen Finanzmittel im Jahr 2006 entwickeln, wurde für 2006 auf Basis des Mehrbedarfs für eine weitere Fachkraft im Ausmaß von 10 Wochenstunden ein Betrag von zusätzlich € 9.000,-- vorgesehen. Diese Zahlen verstehen sich als Maximalzahlen. In der geplanten Vereinbarung ist daher eine entsprechende Klausel zur Rückzahlung etwaiger nicht verbrauchter Mittel vorgesehen. Dies deshalb, da durch das novellierte Asylgesetz und die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte Aufteilung der Flüchtlinge eine Abschätzung des Vertretungsbedarfs äußerst schwierig ist. Um jedoch den Auftrag mehrjährig vergeben zu können und eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, ist der Abschluss dieser Vereinbarung notwendig.

Der entsprechende Auftrag wird im Sinne des Vergaberechts dem Vergabenausschuss des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf Grund der obigen Ausführungen wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die **Projektgenehmigung** zum Abschluss einer Vereinbarung betreffend das Projekt „**Rechtliche Vertretung von unbegleiteten mj. AsylwerberInnen und Fremden**“ mit einem nach dem Bundesvergabegesetz zu beauftragenden Unternehmen für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2006 mit einem maximalen Gesamtaufwand von € 163.000,-- **wird erteilt.**

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Dr. Trude Pesendorfer

Mag. Ingrid Krammer

Die Stadtsenatsreferentin:

Tatjana Kaltenbeck-Michl

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am den vorstehenden, von der Magistratsabteilung 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.
Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses
für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen:

Die Schriftführerin:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
<input style="width: 90%;" type="text"/>	FIPOS	Lfd. Nr. <input style="width: 90%;" type="text"/>
Reservierende Dienststelle <input style="width: 80%;" type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
Prüfung - Wirtschaftsinspektorat		Graz, am
		Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE <input style="width: 80%;" type="text"/> am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent : Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt. Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung :		
Mag. Abt. <input style="width: 80%;" type="text"/>	Graz am	Der / Für den Abteilungsvorstand:
A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE <input style="width: 80%;" type="text"/> am		Der Mag. Abt.
		<input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom
A 8 / 3, Graz am	Der / Die BearbeiterIn:	wurde vorgemerkt.

Mag. Abt.

Rückgelangt am: